

kungen auf die Handels- und die Zahlungsbilanz zu berücksichtigen;

- ein System der regelmässigen Beteiligung der Schweiz an der direkten Nahrungsmittelhilfe zu prüfen;
- die allfällige Schaffung von Lagern nicht-verderblicher schweizerischer Nahrungsmittel vorzusehen, damit diese für Einzelaktionen sofort verwendet werden können.

Texte du postulat du 17 mars 1986

Afin de fonder l'aide de la Suisse aux populations souffrant d'insuffisance en matière de nutrition sur des bases reconnues, le Conseil fédéral est invité à:

- définir les cas où l'aide alimentaire directe est nécessaire;
- évaluer l'ampleur moyenne constante de l'aide directe nécessaire;
- comparer la valeur intrinsèque, en qualité et prix, des produits suisses et étrangers en tenant compte, au surplus, des incidences sur la balance commerciale et sur la balance des paiements;
- étudier un système de participation régulière de la Suisse à l'aide alimentaire directe;
- prévoir la constitution éventuelle de réserves de denrées alimentaires d'origine suisse non périssables, immédiatement disponibles pour les actions ponctuelles.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Berger, Etique, Rime, Savary-Fribourg, Thévoz (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

La question de savoir s'il est opportun de fournir des produits alimentaires d'origine suisse, sous forme d'aide directe aux populations souffrant d'insuffisance endémique ou épisodique en matière de nutrition est fréquemment débattue. D'une part, on se demande si l'aide alimentaire directe ne constitue pas une alternative négative au développement de l'agriculture des régions concernées et, d'autre part, lorsque la situation requiert indiscutablement l'aide directe, et rapide le plus souvent, on hésite entre la fourniture de produits suisses et l'achat de produits étrangers à des prix inférieurs. Pour assurer la qualité et l'efficacité de l'aide humanitaire de la Suisse, les questions non résolues ne devraient plus provoquer de discussions le moment venu d'intervenir.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 28. Mai 1986

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 28 mai 1986

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Ueberwiesen – Transmis

86.390

Postulat Fetz

Sicherung der Rheinschiffahrt

Sauvegarde de la navigation rhénane

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1986

Der Bundesrat wird ersucht, Verhandlungen mit den Donauanliegerstaaten in die Wege zu leiten, um die Rheinschiffahrt zu sichern.

Texte du postulat du 20 mars 1986

Le Conseil fédéral est prié d'engager des pourparlers avec les Etats riverains du Danube, aux fins de sauvegarder la navigation rhénane.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Gurtner, Herczog (2)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Rheinschiffahrt, noch vor wenigen Jahren einer der wichtigsten Transportwege für Importe und Exporte der Schweiz und wichtiger Arbeitsplatz, weist in jüngster Zeit einen alarmierenden Rückgang auf. Damit wird auch ein in ökologischer Hinsicht – beim heutigen Stand der Sicherheitseinrichtungen – vertretbarer Transportweg für Massengüter gefährdet. Mit der anfangs der neunziger Jahre zu erwartenden Eröffnung des Rhein–Main–Donaukanals wird ein neuer Faktor zu berücksichtigen sein, der für die Existenz der Rheinschiffahrt und der Basler Häfen von grösster Bedeutung sein wird.

Mit dem Zusatzprotokoll von 1979 zur Mannheimer Rheinschiffahrtsakte ist zwar eine Beschränkung des durch den neuen Kanal zu erwartenden Zustroms der Donauschiffahrt als Sicherung der Rheinschiffahrt der Anliegerstaaten gewährleistet.

Mittlerweile stehen aber bereits einige der an der Rheinschiffahrt beteiligten Staaten mit den Donauanliegerstaaten in Verhandlungen zur vertraglichen Regelung der beidseitigen Schiffahrtsrechte. Entsprechende Schritte scheinen auch für die Schweiz angezeigt, damit ein Ausschluss unserer Schiffahrt und unserer Rheinhäfen bei der Gestaltung des künftigen Rhein–Donau–Schiffahrtsverkehrs vermieden werden kann.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 28. Mai 1986

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 28 mai 1986

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

86.362

Postulat Ziegler

Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen.

AHV-Beitragspflicht

Prestations pécuniaires des assurances sociales. Assujettissement à l'AVS

Wortlaut des Postulates vom 17. März 1986

Der Bundesrat wird eingeladen, Aenderungen der einschlägigen Bestimmungen des AHV-Gesetzes über die Beiträge in dem Sinne vorzuschlagen, dass künftig die Geldleistungen der obligatorischen Unfallversicherung und der Militärversicherung generell der AHV-Beitragspflicht unterstellt sind.

Texte du postulat du 17 mars 1986

Le Conseil fédéral est invité à proposer de modifier les dispositions de la loi sur l'AVS concernant les cotisations de sorte qu'à l'avenir les prestations pécuniaires de l'assurance-accidents obligatoire et de l'assurance militaire soient, d'une manière générale, assujetties à l'AVS.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Zurzeit sind nur die Taggelder der Arbeitslosenversicherung AHV-beitragspflichtig. Voraussichtlich am 1. Januar 1987 wird die revidierte EO nachziehen. Wegen ihrer viel grösseren Bedeutung und der beträchtlichen Summen, die sie ausrichtet, wäre es dringender, die Geldleistungen vor allem der obligatorischen Unfallversicherung der Beitragspflicht zu unterstellen. Weil diese Leistungen nicht als beitragspflichtiges Ersatzeinkommen behandelt werden, kann sich der für die Rentenbildung massgebende Jahresverdienst bei längerer Arbeitsunfähigkeit oft beträchtlich reduzieren, was die spätere Rente empfindlich herabsetzt. Solche Folgen,

über die sich die Betroffenen meistens nicht im klaren sind, sollten unbedingt vermieden werden.

Es ist zwar vorgesehen, die Leistungen der genannten Zweige der Sozialversicherung, die Ersatzeinkommen darstellen, der Beitragspflicht zu unterstellen, doch soll dies sukzessive bei Anlass der Revision der massgebenden Gesetze geschehen. Es wird somit noch Jahre dauern, bis die Unterstellung vollzogen ist. Viel rascher und zudem auch einfacher ist das Ziel zu erreichen, wenn in das AHV-Gesetz die Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Geldleistungen der erwähnten Versicherungen beitragspflichtig sind.

Für die Verzögerung der Unterstellung besteht um so weniger Anlass, als die AHV aus bekannten Gründen auf neue Einnahmen angewiesen ist. Die postulierte Unterstellung wäre also auch ein Beitrag an die finanzielle Sicherung dieses wichtigen Sozialwerkes.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 21. Mai 1986
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 21 mai 1986

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

84.472

Postulat Oehler
Schweizer Feuilletondienst
Service de presse culturel

Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1984

Der im Jahre 1939 gegründete Schweizer Feuilletondienst hat seit über vier Jahrzehnten im Interesse der Kulturpflege und des Kontaktes zwischen den verschiedenen Landesteilen eine wertvolle Aufgabe erfüllt. Da ihm der Bund wie auch die Pro Helvetia die jährliche Unterstützung von 150 000 bis 200 000 Franken zu entziehen drohen, ist er in seiner Existenz gefährdet.

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, die eine dauernde Weiterexistenz dieser Institution sichern.

Texte du postulat du 21 juin 1984

Le Service de presse culturel – Schweizer Feuilletondienst – fondé en 1939 a, depuis plus de quatre décennies, joué un rôle important dans l'intérêt de la culture et des contacts entre les différentes parties du pays. Or, son existence est aujourd'hui en danger puisque la Confédération et la Fondation Pro Helvetia menacent de lui retirer la subvention de 150 000 à 200 000 francs qu'elles lui allouent.

J'invite le Conseil fédéral à prendre des mesures en vue d'assurer à long terme la survie de ce service.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Seit 1979 ist der Schweizer Feuilleton-Dienst SFD, der in den letzten fünf Jahren mit einem Gesamtetat von rund 250 000 Franken auszukommen hatte, vom Bund (EDI) jährlich unterstützt worden (1979: 75 000; 1980: 75 000; 1981: 110 000; 1982: 40 000; 1983: 40 000; 1984: 100 000). Dies geschah in den Jahren 1979 bis und mit 1982 in dem angezeigten Ausmass, weil in dieser Periode die Stiftung Pro Helvetia, die den Dienst (der 1939 gegründet wurde) nach dem Zweiten Weltkrieg jahrzehntelang unterstützt hatte, keine Beiträge mehr bezahlte. Seit 1982 wird eine Autorenhonorargarantie geleistet, die sich auf rund 70 000 Franken beläuft.

Der SFD ist zurzeit, nachdem ihm diese Summen jeweils nur Jahr für Jahr zugestanden wurden, wieder in einer beklemmenden Situation. Wohl ist durch Herrn Bundesrat Egli eine Arbeitsgruppe zur Abklärung der Situation einge-

setzt worden, die bis zum 30. Juni 1984 einen Bericht zu erstatten hat. Doch scheint die Existenz des Dienstes nur dann gesichert, wenn das Eidgenössische Departement des Innern durch das Parlament ermächtigt wird, eine dauerhafte Lösung zu treffen.

Was leistet der SFD? Er bedient wöchentlich an die hundert Zeitungen der deutschen Schweiz mit einem Angebot an mittleren und kürzeren Artikeln zu Literatur, Kunst, Ausstellungen und allgemeinen kulturellen Fragen unseres Landes. Insbesondere berichtet er regelmässig über kulturelle Probleme und Anlässe der welschen und der italienischen Schweiz. Die mittlere und kleine Presse druckt die Artikel gerne und zahlreich ab (10 Abdrucke bei längeren Artikeln, 20 bei kürzeren und gar 30 bei manchen Artikeln, die allgemeine kulturelle Probleme behandeln). Eine in den Monaten Mai/Juni 1984 durchgeführte Umfrage ergab, dass fast alle Abonnenten des SFD den Dienst in der gegenwärtigen Form schätzen und nicht missen möchten.

Eine Ausweitung des Dienstes ist denkbar durch eine vermehrte Berichterstattung aus den anderssprachigen Landesteilen, durch vermehrten Beizug von Autoren und durch eine Erhöhung der kulturellen Kurzartikel. Auch muss der technische Apparat dringend erneuert werden.

Der Fortbestand und die vorgesehene massvolle Erweiterung sind aber nur möglich, wenn die finanzielle Zukunft für eine längere Periode gesichert wird. Bisher hat ein Redaktor im Halbamt und ein Sekretariat mit anderthalb Stellen die Aufgaben in bewusster Beschränkung erledigt. Gedacht ist an den Ausbau auf ein Vollamt für den Redaktor unter Beibehaltung des Sekretariates, dem aber zeitgemässe Kopier- und Versandmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Leistungen der Kantone betragen insgesamt 10 000 Franken p.a.; Stadt und Kanton Zürich tragen je 25 000 Franken bei, während die Abonnementsgebühren 35 000 Franken ausmachen (sie wurden letztmals 1982 angehoben). Zusätzlich zu den Mitteln der Pro Helvetia und des Bundes sind demnach rund 100 000 Franken zu verzeichnen. Eine Neuorientierung des Dienstes im vorgezeichneten Sinn käme auf rund 300 000 Franken zu stehen.

Die Finanzlage nähme sich aufgrund der Darlegungen so aus:

1. Bundesbeitrag fest	
auf mindestens 5 Jahre p.a.	150 000
2. Beitrag Autorenhonorargarantie der Pro Helvetia	
(nicht genau fixierbar)	5-70 000
3. Kantonsbeiträge	10 000
4. Stadt Zürich/Kanton Zürich	50 000
5. Abonnementsgebühren	40 000

Total Jahresetat ab 1985	300 000/320 000
--------------------------	-----------------

Der SFD erfüllt eine Aufgabe im Rahmen der Kulturvermittlung durch die Presse. Dabei muss er sich den Bedürfnissen dieser Leserschaft, die sich nicht aus Fachleuten und eigentlichen Kennern der Kulturszene zusammensetzt, anpassen. Wenn vereinzelt Redaktionen bestimmter Zeitungen oder Fachleute ein «höheres Niveau» fordern, vernachlässigen sie die Bedürfnisse der vom SFD bedienten Presse. Im übrigen wird die Redaktion des SFD zur Zeit durch einen jüngeren Fachmann der Literatur und der Kunstgeschichte, Herrn Dr. Martin Kraft, Kilchberg, besorgt.

Der Hinweis, dass der SFD im Zusammenhang mit dem zu schaffenden Pressegesetz einen regelmässigen Beitrag des Bundes erwarten dürfe, ist zu vage. Bisher hat uns das Eidgenössische Departement des Innern aus den Geldern des Prägetalergewinns in verdankenswerter Weise unterstützt, kann das aber nicht mehr. Eine dauerhafte Lösung ist notwendig, wenn der SFD seine kulturelle Mittlertätigkeit fortsetzen soll und wenn zahlreiche, vor allem jüngere Autoren im SFD weiterhin eine Publikationsmöglichkeit haben sollen. Mit den bisherigen Mitteln konnte über die letzten fünf Jahre der Betrieb aufrecht erhalten und in den gesteckten Grenzen erneuert werden. Nun bedarf es aber einer dauerhaften Lösung für die Weiterarbeit. Falls dies nicht

Postulat Ziegler Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen. AHV-Beitragspflicht

Postulat Ziegler Prestations pécuniaires des assurances sociales. Assujettissement à l'AVS

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.362
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	955-956
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 422

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.